



Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2026

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement; Änderung Obligationenrecht (Stimmrechtsberater); Vernehmlassung

P260745

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

Begründung

Der Regierungsrat befürwortet die vom Bund vorgeschlagene Änderung des Obligationenrechts betreffend Stimmrechtsberater. Die Vorlage verpflichtet Aktiengesellschaften, vor der Generalversammlung anlässlich ihrer bereits bestehenden Mitteilungspflichten mögliche Interessenkonflikte auf Seiten der Gesellschaft oder der Stimmrechtsberater offenzulegen. Erfasst werden bestehende bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die entstehen, wenn ein Unternehmen, welches Stimmrechtsberatungsdienstleistungen anbietet, eine andere Dienstleistung zugunsten der Gesellschaft erbracht hat. Die Offenlegung verhilft zu mehr Transparenz und kommt den Aktionärinnen und Aktionären zugute, welche ihre Stimmabgabe anlässlich der Generalversammlung reflektierter abgeben können.

